

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 8 (1842)  
**Heft:** 1-2  
  
**Rubrik:** Solothurn

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bereits 200 Lehrer einverleibt. In den ersten fünf Jahren haben die Lehrer selbst an jährlichen Einlagen die Gesamtsumme von 1318 Gl. beigetragen, wogegen die Kasse in eben diesen fünf Jahren die beträchtliche Summe von 2169 Gl. für unterstützende Pensionen verwendete, welche Summe sich auf 24 Personen vertheilte, nämlich 10 alte oder untüchtig gewordene Lehrer, 6 Wittwen und 8 Waisen unter 16 Jahren. Jeder über 60 Jahr alte Lehrer erhielt als Normalpension jährlich 60 Gl., eine Wittwe 30 Gl. und jede Waise 15 Gl. — Wir entnehmen der Petition noch andere Details. Neben den Beiträgen der Lehrer alimentirten den Fond jährliche Zuschüsse des Erziehungsrathes, und endlich eine Vergabung des katholischen Großrathskollegiums von 10,000 Gl. Der Vermögensstand war Ende 1840 12,078 Gl 23 Kr. Bereits reichen indessen die disponibeln Mittel für Auszahlung der normalmäßigen Pensionen nicht mehr hin, zumal auch solche Lehrer von nun an pensionärfähig sein sollen, welche bei den Konkursprüfungen wegen beschränkteren Anlagen u. s. f. keine verlängerten Patente erhalten. Es veranlaßte dies die Doppelbitte an das Kollegium um solche jährliche Beiträge, welche die Auszahlung sämmtlicher Pensionen im statutenmäßigen Betrag — ohne Verminderung — erlauben, oder aber um Vergabung einer neuen Kapitalsumme, so daß Zinse und Einlagen in der Folge zu gleichem Zwecke genügen. — Die Petition bringt unter den Motiven auch folgende Vergleichung zwischen dem Klerus und dem Lehrerstand: „Der Pastoration des katholischen Kantons theiles stehen ungefähr 160 Geistliche vor, während der Primarschulunterricht beiläufig 230 rüstige Männer fordert. Die 160 geistlichen Pfründen sind mit circa 1,800,000 Gl. dotirt; die 230 Schulen bloß mit 830,000 Gl.. Die 160 Geistlichen kennen in der Regel keine Familienorgen; die mageren Schullehrerbefoldungen müssen vielleicht über 1000 Menschen den dürftigen Unterhalt geben. Dem altersschwachen Geistlichen ist es möglich gemacht, im Besitze des Pfrundeinkommens zu verbleiben und einen Vikar zu halten. Der altersschwache Lehrer aber muß ohne Gnade von der Stelle weichen und die ganze geringe Besoldung einem Andern überlassen.“

Solothurn. Arbeitsschulen. In diesem Kanton vermehren sich alljährlich die Arbeitsschulen für Mädchen. Im Jahr

1840 besaß er schon 54 solche Anstalten, und seither sind noch mehrere hinzugekommen. Der Staat gab für dieselben im verwichenen Jahre eine Unterstützung von 1400 Fr., also durchschnittlich 25 Fr. 92 1/2 Rp. für eine. Allein auch die Gemeinden bringen dafür ihre Opfer, und zwar geschieht dies nicht in Folge eines Gesetzes, sondern aus freiem Willen. Das Volk sieht also auch hier ein, was ihm frommt.

Wallis Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung 1841 dem Staatsrath einen Kredit von 15000 Fr. zur Errichtung eines Schullehrerseminars bewilligt.

### England.

Bildungszustand des Volkes. Die Gesellschaft für den Primarunterricht in London (British and foreign School Society) hat einen Auszug aus den Trauungsregistern Englands bekannt gemacht, aus dem hervorgeht, daß in diesem Lande die Elementarkenntnisse viel weniger verbreitet sind, als man allgemein annimmt. Nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetze müssen die neuen Ehegatten ihren Trauungsakt, welcher einregistriert wird, selbst unterzeichnen, und wenn sie nicht schreiben können, statt ihres Namens ein Kreuz machen. Nach dem erwähnten Auszug beträgt die Zahl der Personen, welche ihren Namen nicht schreiben konnten, in fünfzehn Grafschaften und in Wallis mehr als 40 von 100; ferner in neunzehn Grafschaften, einem Theil von Yorksshire und in Wallis mehr als 50 von 100. Auf 121,083 in England geschlossenen Ehen waren 40,587 Männer und 58,959 Frauen des Schreibens unkundig. Der Volksunterricht ist am meisten vernachlässigt in den Provinzen Lancashire, Bedfordshire, Monmouthshire und Wallis.

Im Jahr 1840 wurden in England im Ganzen 19,927 Personen wegen Verbrechen (Felony) verurtheilt und 4105 derselben deportirt. Von diesen hatten nur 390 eine Erziehung erhalten, die sie befähigte, die Bibel zu lesen und zu verstehen; die übrigen 3715 hatten fast gar keinen Schulunterricht genossen. (Times.)